

## **Vertretungsregelung Vogelsangschule**

### **Bei längerfristigem Ausfall von Lehrerinnen:**

Bei längerfristigen Ausfällen, wie längerer Krankheit, Mutterschutz usw. wird beim Staatlichen Schulamt Stuttgart über die zuständige Personalschulrätin eine Krankheitsvertretung angefordert.

Kann bei längerem Ausfall keine Krankheitsstellvertretung bereitgestellt werden, wird der Unterricht so umgestaltet, dass eine sinnvolle Unterrichtsversorgung mit eigenen Mitteln gewährleistet ist. Dazu werden vorrangig – soweit vorhanden – interne KV-Stunden (Förderunterricht, Teamteaching) verwendet.

Gegebenenfalls kann eine Lehrerin in dieser Ausnahmesituation den Lehrauftrag erhöhen, um ausfallende Stunden zu ersetzen. Dies geht nur auf freiwilliger Basis und mit Genehmigung des Staatlichen Schulamts und des Regierungspräsidiums.

Der Pflichtbereich wird unter Umständen gekürzt (Nachmittag ganz, Vormittag 1. und 6. Stunde). Auch Unterrichtsverlegungen sind möglich. Dies geschieht nur nach vorheriger Ankündigung (wenn möglich) mindestens 2 Tage im Voraus bzw. taggleich beim Nachmittagsunterricht in Klasse 3 und 4.

### **Bei kurzfristigem Ausfall (akuten Erkrankungen) von Lehrerinnen:**

Um kurzfristige Ausfälle abzudecken, werden auch interne KV-Stunden, Förderstunden und AGs – soweit vorhanden – aufgelöst. Mehrarbeitsstunden werden, soweit möglich, ausgeglichen oder durch MAU abgerechnet. Die Zusatzstunden im Rahmen der Inklusion werden nur in extremen Notsituationen nach Absprache angegriffen.

Sind alle Ressourcen ausgeschöpft, werden gegebenenfalls externe Lehrkräfte (70 Stunden Lehrkräfte) angefragt und deren Stunden über das Landesamt für Besoldung und Versorgung abgerechnet. Dies setzt voraus, dass uns solche Lehrkräfte bekannt sind und freiwillig für die Vogelsangschule arbeiten.

Klassen können auf andere Klassen aufgeteilt werden. Sie erhalten Aufgaben, die sie selbstständig lösen können oder arbeiten in der zugeteilten Klasse im Unterricht mit.

Nachmittagsunterricht und Randstunden (1. und 6. Stunde) können nach vorheriger Ankündigung entfallen.

Die Regelung zur Vertretung wird an der Vogelsangschule in der jeweils 1. GLK im Schuljahr besprochen und beschlossen. Aktuelle Veränderungen werden zuvor dabei berücksichtigt. Schuljahr 2017/18: In diesem Schuljahr stehen uns keinerlei Ressourcen über den Pflichtbereich hinaus zur Verfügung. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, werden wir auf die zuvor genannten Kürzungen zurück greifen müssen.